

Nummer 12
15. April 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 153 bis 160

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2023 nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung (GO) NRW

hier: Einsichtnahme in den Gesamtabchluss 2023 nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgenden einstimmigen Beschluss zum Gesamtabchluss gefasst (DS 25-1079):

„Der Rat der Stadt Duisburg bestätigt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2023.“

2. Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Duisburg zu dem Gesamtabchluss 2023, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gesamtabchluss 2023 (inkl. Lagebericht) liegen ab dem 15.04.2026 bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2024 in der

**Stadtkämmerei
Alter Markt 23, Zimmer 207
47051 Duisburg,**

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sollte ein barrierefreier Zugang benötigt werden, wird um eine gesonderte Terminvereinbarung unter 0203 283 2312 gebeten.

Duisburg, den 18. März 2026

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Murrack
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203 283-3729

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtdirektor (in Vertretung für den Oberbürgermeister) und ein Ratsmitglied haben am 30.03.2026 im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Watereckstraße im Norden, den Gleisen der Straßenbahnlinie 903 im Osten, der Schmorellstraße und Wohnbebauung im Süden sowie Wohnbebauung und anschließend die Friedrich-Ebert-Straße im Westen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1305 -Vierlinden- „Watereckstraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 1. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kupsch

Auskunft erteilen:
Herr Schulz
Tel.-Nr. 0160 96822956
E-Mail: d.schulz@stadt-duisburg.de

Frau Bullock
Tel.- Nr. 0151 67355832
E-Mail: c.bullock@stadt-duisburg.de



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Walsum:

Unter den Ulmen 19 wird Unter den Ulmen 19
Im Birkenhain 17

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2026, der Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen 2026 und Ein- und Zweifamilienhäuser 2026 und des Grundstücksmarktberichtes 2026 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 ermittelt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 38 GrundWertVO NRW in der derzeit gültigen Fassung Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser zum 01.01.2026 ermittelt.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2025 den Grundstücksmarktbericht 2026 erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW)

und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Grundstücksmarktbericht 2026 enthält die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung.

Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie der Grundstücksmarktbericht sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS. NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Duisburg, den 17. März 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

Alexander Bernt
Vorsitzender

Auskunft erteilt:
Frau Lüttenberg
Tel.-Nr.: 0203 283-3530

Fundsachen die im Monat Februar 2026 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Autoschlüssel, 2 Fahrräder, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Krankenkassenkarte, 1 motorisiertes Zweirad, 1 Unterhaltungselektronikgerät

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 2 Führerscheine, 1 Krankenkassenkarte, 1 EC-Karte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armband, 2 Geldbörsen ohne Geld, 3 Geldbörsen mit Geld, 2 Personalausweise, 1 Reisepass

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Geldbörse ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Autoschlüssel, 1 Krankenkassenkarte, 2 Fahrausweise, 1 Brille

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungs-
gebäude Sonnenwall 73 – 75,
Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

14 Handys, 1 Armband, 1 Damenring,
1 Armanduhr, 6 Geldbörsen ohne
Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 7 Rucksä-
cke, 3 Handtaschen, 1 Koffer, 2 lose
Geldbeträge, 6 Autoschlüssel, 2 auslän-
dische Kfz-Kennzeichen, 8 Personalaus-
weise, 1 Führerschein, 3 EC-Karten,
2 Aufenthaltserlaubnisse, 3 ausländi-
sche Ausweise, 2 sonstige Personaldok-
umente, 2 nummerierte Sicherheits-
schlüssel, 3 Brillen, 1 AirPods Case,
1 Hundesteuermarke

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rhein-
hausen, Bürger-Service,
Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

Keine Fundsachen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungs-
gebäude Sittardsberger Allee 14,
Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 3 Handys, 7 Autoschlüssel,
1 Fahrzeugschein, 1 Unterhaltungselek-
tronikgerät, 1 E-Scooter, 1 elektroni-
sches Messgerät

**Eigentumsberechtigte können inner-
halb von 6 Monaten ihre Rechte an
den Fundsachen geltend machen.
Eigentumsansprüche werden von den
Fundannahmestellen der Bezirksver-
waltungen entgegengenommen.**

Fundtiere

7 Hunde
20 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekomme-
ner Tiere wird empfohlen, ihren Verlust
umgehend der Verwaltung des Tier-
heims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg,
Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen;
andernfalls wird das Tier an einen Tier-
liebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 26. März 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:

Frau Kul

Tel.-Nr.: 0203 283-985785

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 19.02.2026

Zahlungspflichtiger:

Rocky Simic

Kundennummer:

90075130

Bisherige Anschrift:

Fürst-Bismarck-Str. 1, 47119 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 1. April 2026

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Isabell Richter
Gebührenveranlagung

Auskunft erteilt:

Frau Richter

Tel.-Nr.: 0203 283-3000

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201386640 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758812832 (alt 28812832) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202382788 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201803487, 4201179191 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 20. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204012599 (alt 104012596) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201442011 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200977983 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261039881 (alt 161039888) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200896797, 3201573817 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 30. März 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand